Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 23 08

Niederkrüchten, den 04.11.2021

Vorlagen-Nr. 275-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	09.11.2021

Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Seit der Beschlussfassung über die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2005 erfolgten unter anderem Änderungen und Neuerungen hinsichtlich der Regelungen zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO), im Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) sowie in der Kommunalwahlordnung (KWahlO). Die seinerzeit in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen beschlossene Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten bedarf daher einer Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Regelungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. November 2021 dem Rat den Beschlussvorschlag unterbreitet, die gesetzlichen Änderungen in die Neufassung der Satzung einzuarbeiten und den Abstimmungsberechtigten wie bisher die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Stimme an der Abstimmungsurne oder per Brief abzugeben. Der dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Satzungsentwurf sah vor, einen Bürgerentscheid ausschließlich per Briefwahl durchzuführen (siehe Vorlage 275-2020/2025).

Unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlags des Haupt- und Finanzausschusses sind der Vorlage nun ein Entwurf einer Neufassung der „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten“ sowie eine Synopse beigefügt, die die Stimmabgabe sowohl an der Abstimmungsurne als auch per Brief vorsehen. Der Satzungsentwurf orientiert sich an der auch seitens des Städte- und Gemeindebundes überarbeiteten Mustersatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☐	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/			
Kosten der Maßnahme in Euro				
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☒	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

Anlage(n):

1. Entwurf Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten
2. Synopse Neufassung Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten

gez. Wassong